

An:
BFW Saarland GmbH
Schlesienring 2
66121 Saarbrücken

Antrag auf Zulassung zur Prüfung 2020/2021
Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

April 2020: "Prüfungsteil A"

April 2021: "Prüfungsteil B"

(Bitte ausfüllen)

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Postleitzahl _____ Ort _____ Straße _____

Telefon (dienstlich) _____ Telefon (privat) _____ E-Mail Adresse _____

Derzeit beschäftigt bei _____

1. Kaufmännische Grundausbildung/Ausbildung im Bereich Versicherungen und Finanzen

Ausbildungsfirma _____

Ausbildungszeit vom _____ bis _____

Wann und wo wurde die Ausbildungsabschlussprüfung erfolgreich abgelegt?

Jahr _____ Ort _____ als _____

2. Berufstätigkeit außer der Ausbildungszeit

von _____ bis _____ in Firma _____

von _____ bis _____ in Firma _____

von _____ bis _____ in Firma _____

Diesem Antrag sind folgende Kopien beigelegt: **W i c h t i g !!!**

1. Kopien von Zeugnis/Urkunde der Prüfungskammer über eine erfolgreich abgelegte Ausbildungsprüfung
2. Bescheinigung(en) über die bisherigen Berufstätigkeiten

Auskünfte über meine Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen bitte ich, auch der BFW Saarland GmbH zur Verfügung zu stellen und willige in deren Weitergabe ein.

Datum

Unterschrift

Die Fortbildungsprüfung Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Rechtsgrundlage ist die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassene Verordnung vom 26.08.2008/geä. 25.08.2009

Die ordnungsgemäße Durchführung der Fortbildungsprüfung liegt in der Verantwortung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes. Sie entscheidet auch über die Zulassung zur Prüfung. Wir bitten Sie daher, den vorliegenden Antrag auf Zulassung zur Prüfung mit Ihrer Anmeldung ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurückzusenden. Wir leiten diesen Antrag dann umgehend an die IHK Saarland weiter.

Die genauen Bestimmungen über Art und Umfang der Prüfung entnehmen Sie bitte der entsprechenden Verordnung, die wir Ihnen mit dem Stoffplan zum Lehrgangsbeginn zur Verfügung stellen. An dieser Stelle wollen wir Sie hinweisen auf die

Zulassungsvoraussetzungen:

Laut § 2 der Verordnung ist zur Prüfung zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Versicherungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis
oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis
oder
3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis

nachweist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an:

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 9520-754
E-Mail: janine.munz@saarland.ihk.de